



Geschäftszeichen (bitte angeben)

III D 2.4

Janine Monier

Tel. +49 30 90227 5348

Zentrale +49 30 90227 5050

Janine.monier@senbf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

02. 09. 2026

**Leitung der Verwaltung der Jugendämter von
Berlin**

nachrichtlich

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt, und
Antidiskriminierung, Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege in Berlin,
Landesbeauftragte für Menschen mit
Behinderung

ausschließlich per E-Mail

Jugend-Rundschreiben Nr. 4 / 2026

**zur Anwendbarkeitserklärung des Rundschreiben Soz Nr. 02/2023 über
Anwendungshinweise für die Übernahme von Reisekosten für Assistentinnen und
Assistenten von Menschen mit Behinderungen nach §§ 113 Abs. 2, Nr. 2, Abs. 3, 78 Abs. 2,
Satz 2 SGB IX vom 05.Juni 2023 in der Fassung vom 13.05.2026**

I. Erklärung der Anwendbarkeit des Rundschreibens

Das Rundschreiben Soz Nr. 02/2023 über Anwendungshinweise für die Übernahme von Reisekosten für Assistentinnen und Assistenten von Menschen mit Behinderung nach §§ 113 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3, 78 Abs. 2, Satz 2 SGB IX vom 05. Juni 2023 in der Fassung vom 13.05.2026 wird hiermit für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX und § 35a SGB VIII in der Zuständigkeit des Jugendamts in vollem Umfang für anwendbar erklärt. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieses Rundschreiben nur die Reisekosten der notwendigen Assistenz regelt, d.h. die Kosten für die Assistenzleistungen sind nicht Gegenstand dieses Rundschreibens.

II. Bearbeitung in OPEN/PROSOZ und Haushaltsstellen

Die Erfassung in OPEN/PROSOZ erfolgt im Leistungsbaum unter SGB IX Eingliederungshilfe-Maßnahmen wie folgt:

1017 Reisekosten für Assistenzkräfte - g/k: 67133/415

III. Bearbeitung in SoPart

Die Erfassung in SoPart erfolgt unter Kapitel 4015, Titel 67153, U-Kto 116 (behinderungsbedingte Mehrkosten für Reise und Erholung).

IV. Dieses Rundschreiben gilt ab seiner Bekanntgabe bis zum 31.12.2027.

Im Auftrag

gez. Buch